Vergabe von preisreduzierten Mietwohnungen zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung im Baugebiet "Alte Schule Gelting" und "Landsham Süd" – Wichtige Fragen und Antworten

Alleinerziehende Bewerber	Alleinerziehende Bewerber haben einen Nachweis über das Sorgerecht oder den überwiegenden Aufenthalt der Kinder zu erbringen	Sorgerechtsnachweis o- der Nachweis über den überwiegenden Aufent- halt des Kindes/der Kin- der, in Kopie
Antragsteller	Es können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen bewerben.	
Antragsunterla- gen	Das Bewerbungsformular ist auf der Internetseite der Gemeinde Pliening zum Herunterladen hinterlegt. Die erforderlichen Nachweise der Bewerbung sind in Kopie beizulegen. Für die Vergabe der Wohnungen ist der Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen nicht entscheidend. Achten Sie daher unbedingt auf Vollständigkeit. Unvollständige Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist bleiben unberücksichtigt.	
Behinderung	Siehe Punkt 2.2 Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit	
Bewerbungsfrist	Die Frist für die Bewerbung läuft vom 02.10.2023 bis 31.12.2023 (12.00 Uhr mittags). Für die Vergabe der Wohnungen ist der Eingang der Bewerbung nicht ausschlaggebend.	

Einkommens- grenze	Maßgebend für die Berechnung des Einkommens ist das Einkommen der letzten zwölf Monate, rückwirkend ab Antragsstellung. Zum Einkommen zählt nicht nur das Nettoeinkommen, sondern auch zusätzliche Einkünfte, z.B. Rente, etc. Zeitgleich werden bestimmte Pauschalen in Abzug gebracht, z.B. Werbungskosten, etc. Für weitere Informationen wird auf folgende Internetseite verwiesen: https://www.stmb.bayern.de/assets/stim/wohnen/erlaeuterungen stabau iiia iib-pdf . Aktuell gelten folgende jährliche, gesetzliche Einkommensgrenzen (Beispiel: Für ein Ehepaar mit zwei Kindern beträgt die Einkommensgrenze 39.500,00 €): Gemäß Vergaberichtlinie darf das Einkommen die gesetzliche Einkommensgrenze bis zu 40% überschreiten. Alleinstehende 22.600,00 € + 40% Paare/Lebensgemeinschaften/etc. 34.500,00 € + 40% jede weitere Person 8.500,00 € + 40% jedes weitere Kind 2.500,00 € + 40%	
Haushaltsange- hörige	Sind im Antrag aufgeführte Personen nicht Bürger eines EU-Mitgliedsstaates, so ist der Aufent-	Kopie des Passes und der Aufenthalts-
95	haltstitel durch eine Kopie des Passes sowie der Aufenthaltserlaubnis nachzuweisen.	erlaubnis (nur bei Nicht-EU-Bürgern)
Mietvertrag	Siehe Vertragskonditionen	,
Mietzins	Bauvorhaben "Alte Schule Gelting": 11,84 € für das 1-Zimmer-Appartement und 2-Zimmer-Wohnungen 11,73 € für die 3-Zimmer-Wohnungen 11,55 € für die 4-Zimmer-Wohnung Bauvorhaben "Landsham-Süd": 11,84 € für die 2-Zimmer-Wohnungen 11,73 € für die 3-Zimmer-Wohnungen 11,55 € für die 4-Zimmer-Wohnungen	
Immobilienbe- sitz	Grundsätzlich dürfen Bewerber nicht über Immobilienvermögen verfügen, welches im Gemeindegebiet liegt oder nicht mehr als 20 km vom Gemeindegebiet entfernt ist, siehe Vergaberichtlinien I/Punkt 4.	
Pflegebedürftig- keit/ Behinderung	Die Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen oder eines Bewerbers wird berücksichtigt. Gleiches gilt für eine nachgewiesene Behinderung.	Kopie der Anerken- nung über die Pfle- gebedürftigkeit bzw. Kopie und Bescheid über den Grad der Pflegebedürftigkeit
Schwanger- schaft	Eine vorliegende Schwangerschaft wird berücksichtigt, wenn die Schwangerschaft ärztlich nachgewiesen wird.	Kopie des Mutter- passes

Stellplätze	Die Anzahl und Art der Stellplätze ist abhängig von der Wohnungsgröße. Wohnungen mit einer Wohnfläche unter 53 m² bekommen einen Stellplatz, Wohnungen mit einer Wohnungsgröße über 53m² bekommen zwei Stellplätze zugeteilt. Die Zuteilung eines Tiefgartenplatzes bzw. Stellplatzes ist abhängig von der Wohnungsgröße, betrifft nur Bauvorhaben "Landsham Süd". Die Abnahme ist verpflichtend. Bauvorhaben "Alte Schule Gelting": Monatliche Kosten für einen Stellplatz 20,00 € Bauvorhaben "Landsham-Süd":	
	Monatliche Kosten für einen Tiefgaragenplatz	
Unterlagen	50,00 €, für einen Stellplatz 20,00€. Bitte achten Sie dringend auf die Vollstän-	Die Unterlagen kön-
	digkeit der Unterlagen! Für die Vergabe der Wohnungen ist der Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen nicht entscheidend. Achten Sie daher unbedingt auf Vollständigkeit. Unvollständige Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist bleiben unberücksichtigt.	nen auch gerne per- sönlich im Rathaus abgegeben werden, um mögliche Unklar- heiten zu bespre- chen. Ansprechpartner: Frau Numberger Tel. 08121/793-52
Wohnungs- vergabe	Die Wohnungen werden nach dem vom Ge- meinderat zusammen mit den Vergaberichtli- nien beschlossenen Punktesystem vergeben. Entsprechend der Punktezahl und der Woh- nungspräferenz werden den Bewerbern die Wohnungen zugeteilt.	Vergaberichtlinien auf der Internetseite www.pliening.de zum Herunterladen
Vergaberichtli- nien	Die Vergaberichtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.05.2023 beschlossen.	Vergaberichtlinien auf der Internetseite www.pliening.de zum Herunterladen
Vergabeverfah- ren	Bewerbungen werden anhand der Richtlinien ausgewertet und entsprechend der erreichten Punktzahl in eine Rangfolge gebracht (höchste Punktzahl zuerst). Diese Rangfolge wird dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt. Der Gemeinde beschließt über die Rangfolge. Die Bewerber werden anschließend durch Bescheid über die Entscheidung informiert.	
Vertragskonditi- onen	Die Konditionen werden im Mietvertrag festgelegt, siehe u.a. Mietzins. Die Einhaltung der Einkommensgrenzen werden regelmäßig, spätestens alle drei Jahre überprüft.	
Wohnberechti- gungsschein	Jeder Bewerber muss beim Wohnungsamt des Landkreises Ebersberg einen Wohnberechti- gungsschein beantragen.	

Wohnungsgröße	Nach den gültigen Wohnraumförderungsbestimmungen, abhängig von der Anzahl der Bewohner, sind folgende Wohnungsgrößen angemessen: 1 Person (1 Zimmer) 40 m² 1 Person (2 Zimmer) 50 m² 2 Personen (2 Zimmer) 55 m² 3 Personen (3 Zimmer) 75 m² 4 Personen (3 Zimmer) 75 m² 4 Personen (4 Zimmer) 90 m²	
Wohnungs- vergabe	Die Wohnungen werden nach dem vom Gemeinderat zusammen mit den Vergaberichtlinien beschlossenen Punktesystem vergeben. Entsprechend der Punktezahl und der Wohnungspräferenz werden den Bewerbern die Wohnungen zugeteilt.	Vergaberichtlinien auf der Internetseite www.pliening.de zum Herunterladen

Stand: September 2023